

1028/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juli 2000 unter der Nr. 999/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Volkszählung 2001 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemeinsam mit der jeweiligen Volkszählung wurde in der Vergangenheit die Arbeitsstättenzählung und die Gebäude - und Wohnungszählung durchgeführt. Aus der Sicht des Bundes sollen diese Zählungen im Jahre 2001 jedoch im folgenden reduzierten Umfang durchgeführt werden:

a. die Volkszählung

Die Volkszählung umfasste 1991 77 Fragen. Im Jahre 2001 soll die Volkszählung nunmehr auf folgende 14 Erhebungsmerkmale reduziert werden:

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Familienstand
- Geburtsland
- Staatsbürgerschaft
- Umgangssprache
- Stellung im Haushalt
- Religionsbekenntnis
- Zahl der lebend geborenen Kinder
- Schulbesuch/Ausbildung (derzeitiger Schulbesuch, abgeschlossene Ausbildung)
- Strukturdaten, Berufstätigkeit etc.
- Berufliche Stellung
- Genaue Berufsbezeichnung (vorläufig nicht aufgearbeitet)
- Arbeitsstätte bzw. Dienststelle der Bürger

Aus der Sicht des Bundes ist die Erhebung der sogenannten Pendlerdaten (Angaben des Weges zur Arbeitsstätte, Schule etc.) nicht erforderlich. Sollten die Länder und Gemeinden einen Bedarf an diesen Daten haben und die Kosten für diese Erhebung (rund 10 Mio. S) übernehmen, kann diese im Rahmen der Volkszählung 2001 durchgeführt werden.

Diesfalls erhöht sich die Anzahl der Erhebungsmerkmale auf 15.

b. die Gebäude - und Wohnungszählung:

Aus der Sicht des Bundes ist diese Erhebung nicht erforderlich. Seitens der Länder und Gemeinden wurde jedoch ein Interesse an dieser Erhebung bekundet. In den Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden wurde für den Fall der Durchführung dieser Zählung einvernehmlich der Fragenkatalog von ursprünglich 37 Fragen auf die folgende 10 Fragen reduziert:

- Eigentümer des Gebäudes
- Zahl der Wohnungen im Gebäude
- Überwiegende Nutzung des Gebäudes
- Gebäudezentralheizung
- Wurden in den letzten zehn Jahren bauliche Änderungen vorgenommen?
- Nutzfläche der Wohnung
- Lage und Ausstattung der Wohnung
- Überwiegende Art der Heizung
- Wird die Wohnung als Arbeitsstätte genutzt?
- Rechtsgrundlage für die Wohnungsbenutzung

Sollten die Länder und Gemeinden die Durchführung dieser Zählung verlangen und die damit anfallenden Kosten (rund 41 Mio S) tragen, hat die Bundesregierung in der Sitzung am 8. August 2000 beschlossen, daß diese im Rahmen der Volkszählung 2001 durchgeführt wird.

c. Arbeitsstättenzählung

Im Rahmen der Arbeitsstättenzählung sollen folgende Daten erhoben werden:

- Name und Anschrift der Arbeitsstätte
- Bezeichnung der Arbeitsstätte
- Tätigkeiten innerhalb der Arbeitsstätte
- Beschäftigte in dieser Arbeitsstätte
- Unternehmensstruktur

Die im Arbeitsstättengesetz vorgesehene Erhebung der gesetzlichen beruflichen Vertretung ist nicht erforderlich. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in der Sitzung am 8. August 2000 eine Regierungsvorlage zur Änderung des Arbeitsstättenzählungsgesetzes beschlossen.

Zu Frage 2:

Bei den direkten Kosten ergeben sich folgende Einsparungen:

Gebäude - Wohnungszählung	41 Mio S
Verkehrsströme Pendlerstatistik	10 Mio S
Entfall der Auswertung der genauen Berufsbezeichnung	4 Mio S
Reduktion der Druckkosten	6 Mio S
Kostenreduktion bei Klassifikation der Arbeitsstätte	4 Mio S
sonstige Kosten	0,5 Mio S

Festzuhalten ist jedoch, daß die Reduzierung des Fragenkatalogs nicht nur aus Gründen der Kostenersparnis, sondern auch aus der Sicht der Entlastung der Bürger und Unternehmungen erfolgt.

Zu Frage 3:

Das IHS wurde nicht befaßt. Das Fragenprogramm der Volkszählung wurde im Statistikrat der Bundesanstalt "Statistik Österreich", dem auch ein Vertreter des WIFO als Mitglied angehört, erörtert.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Eine detaillierte volkswirtschaftliche Berechnung würde aufgrund der Komplexität der Fragestellung eine eigene Studie erforderlich machen. Diese kann im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Die Gebäude - und Wohnungszählung liefert in erster Linie statistische Daten für den Vollzugsbereich der Länder und Gemeinden (z.B. Wohnbauförderung). Für die Vollziehung des Bundes sind diese Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Aus der Sicht des Bundes wird daher auf diese Zählung verzichtet. Sollten die Länder und Gemeinden jedoch einen Bedarf an diesen Daten sehen und die diesbezüglichen Mehrkosten übernehmen, so wird diese Erhebung im reduzierten Umfang durchgeführt. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 11:

Die konkreten Auswirkungen der Reduzierung des Fragenkatalogs lassen sich nicht quantifizieren, da nicht bestimmbar ist, in welchem Umfang welche Wirtschaftszweige die veröffentlichten oder sonst öffentlich zugänglichen Daten der Bundesstatistik verwenden.

Bei der Reduzierung wurde darauf geachtet, daß der Bund die für die Wahrnehmung der Bundesaufgaben notwendigen Daten erhält und die zur Erfüllung von internationalen Verpflichtungen Österreichs erforderlichen Daten erhoben werden.

Zu Frage 12:

Die Reduzierung der Datenerhebung hat keine negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Gerade im Gegenteil, die Bürger und Unternehmungen werden durch die Reduzierung weniger belastet als bisher.

Zu Frage 13:

Sofern mit "diverse EU - Ansuchen" Ansuchen um EU - Kofinanzierungen für Einzelprojekte (z.B. im Rahmen der Regionalförderung) gemeint sein sollten, sind dafür Volkszählungsdaten unmittelbar nicht von Bedeutung. Eine mittelbare Bedeutung für Projektförderungen ergibt sich insofern, als die jeweils verfügbaren regionalstatistischen Daten (aus welcher Quelle auch immer, darunter auch Daten der Volkszählung) bei der Abgrenzung von Regionalförderungsgebieten oder zur Untermauerung von Regionalförderungsprogrammen, wie sie z.B. im Bereich der EU - Strukturfonds vorgesehen sind, verwendet werden. Das EU - Recht macht allerdings den Mitgliedstaaten keine Vorschriften, aus welchen Quellen und nach welchen Erhebungsmethoden derartige Daten generiert werden. In Österreich wurden Volkszählungsdaten zur Beurteilung längerfristiger regionaler Trends und Strukturen herangezogen. Zur Beurteilung laufender bzw. kurzfristiger Entwicklungen mußte schon bisher auf andere Quellen zurückgegriffen werden, da die 10-jährigen Erhebungsintervalle dafür viel zu lang sind.

Zu Frage 14:

Gemeinde - und Städtebund waren bei der Erstellung des Fragenkatalogs laufend eingebunden. Der Gemeinde - und Städtebund muß jedoch bindend erklären, ob gegen Kostenersatz die Erhebung der Pendlerdaten und die Durchführung der Gebäude - und Wohnungszählung durchgeführt werden soll.

Zu Frage 15:

Seitens der Bundesanstalt "Statistik Österreich" werden Schritte unternommen, um Sponsoren aus der Privatwirtschaft für die Großzählung 2001 zu gewinnen.